

Schwyz, 11. April 2017

## **BVD Ausrottungsprogramm – ein Flopp?**

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 5/17

### **1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 15. März 2017 hat Kantonsrat Max Helbling folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) ist eine seit langem bekannte, viral bedingte Erkrankung der Rinder, welche in der Landwirtschaft grosse betriebliche Verluste verursacht. Am 21. November 2007 stimmte deshalb der Kantonsrat mit dem RRB Nr. 1205/2007 der Änderung der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen mit 90:0 Stimmen zu. Der Kanton Schwyz beteiligte sich damit an einem vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen erstellten Konzept zur Ausrottung von BVD. Mit diesem Beschluss plante der Kanton Schwyz im Rahmen vom bundesweiten Pflichtprogramm gemäss RRB Nr. 1205/2007, den Betrag von Fr. 1 069 064.-- im Jahr 2008, Fr. 447 260.-- im Jahr 2009 und weitere Fr. 73 830.-- im Jahr 2011 in die Ausrottung vom BVD Virus zu investieren.*

*Mittlerweile sind im Kanton Schwyz an verschiedenen Orten wieder BVD Fälle aufgetaucht, was eine nicht unerhebliche Verunsicherung in der Landwirtschaft ausgelöst hat.*

*Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie ist die Rückkehr von diesem Virus möglich? Im damaligen RRB Nr. 1205/2007 war die Möglichkeit vom Scheitern des Ausrottungskonzepts mit keinem Wort erwähnt worden.*
- 2. Wie ist die aktuelle Strategie zur Bekämpfung von BVD in der Schweiz und wie setzt das Laboratorium der Urkantone die allfälligen Massnahmen in der Praxis bei den betroffenen Betrieben um?*
- 3. Muss sich der Kanton Schwyz an einem erneuten Ausrottungsprogramm beteiligen und wenn ja, mit welchen Kosten müsste der Kanton zum Beispiel im Rahmen der Veterinärgesetzgebung rechnen?*

*Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der obenstehenden Fragen.»*

## 2. Antwort des Departements des Innern

### 2.1 Ansteckung Bovine Virus-Diarrhoe (BVD)

Die Ansteckung mit dem BVD-Virus erfolgt entweder von einem anderen Tier oder schon während der Trächtigkeit vom Muttertier auf das ungeborene Kalb. Im ersten Fall entwickelt das Tier Antikörper und behält dauerhaft Immunität gegen das BVD-Virus. Im zweiten Fall infiziert sich das nicht-immune Muttertier während der Trächtigkeit und entwickelt Antikörper. Das Virus geht aber auch auf den Fetus über, der sich nicht dagegen wehren kann. Kälber, die sich so im Mutterleib mit BVD-Viren anstecken, können persistent infizierte, sogenannte PI-Tiere werden. Sie streuen lebenslang BVD-Viren und stellen daher die Hauptansteckungsquelle dar. Im Uterus infizierte Kälber fallen zum Teil durch vermindertes Wachstum auf (Kümmerer). Sie können aber auch lange Zeit klinisch unauffällig bleiben. Letztlich sterben diese Tiere an unstillbarem Durchfall (BVD-Krankheitsausbruch).

Ein nicht-immunes Tier wird als empfänglich bezeichnet. Ein Bestand, in welchem kein einziges Tier Antikörper gegen das BVD-Virus entwickelt hat bzw. kein Tier immun ist, wird als vollempfängliche Rinderpopulation bezeichnet.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie ist die Rückkehr von diesem Virus möglich? Im damaligen RRB Nr. 1205/2007 war die Möglichkeit vom Scheitern des Ausrottungskonzepts mit keinem Wort erwähnt worden.*

Die Ausrottung von BVD verläuft auf nationaler wie auch kantonaler Ebene weiterhin erfolgreich. Der Anteil der BVD-freien Tierhaltungen liegt stabil bei über 99%. Die Anzahl der Neuinfektionen und verdächtigen Tierhaltungen sinkt weiterhin. Von einer Rückkehr des BVD-Virus zu sprechen ist nicht korrekt. Durch den regen Tierverkehr können jedoch virustragende Jungrinder (PI-Tiere, vgl. Ziffer 2.1) die Krankheit wieder in einen Betrieb einschleppen.

Im Kanton Schwyz wurden seit Januar 2016 bei zehn Betrieben (0.7% der rinderhaltenden Betriebe im Kanton Schwyz) BVD-Infektionen festgestellt und durch den Veterinärdienst der Urkantone (VdU) bekämpft. Bei vier Betrieben wurden die virustragenden Jungrinder aus anderen Kantonen (SG, AG, LU) eingeführt. Weitere Infektionen können z.B. Folgeinfektionen aufgrund von Tierverstellungen innerhalb des Kantons sein.

Das BVD-Ausrottungsprogramm wird regelmässig analysiert und auf Optimierungen hin geprüft. Durch den sehr regen Tierverkehr und die heute für das BVD-Virus praktisch vollempfänglichen Rinderpopulation (vgl. Ziffer 2.1) kann es lokal rasch zu einer Ausbreitung des Virus kommen. Erhöhte Wachsamkeit und betriebliche Tierverkehrskontrollen sind von zunehmender Wichtigkeit für den Schutz des eigenen Landwirtschaftsbetriebes.

2. *Wie ist die aktuelle Strategie zur Bekämpfung von BVD in der Schweiz und wie setzt das Laboratorium der Urkantone die allfälligen Massnahmen in der Praxis bei den betroffenen Betrieben um?*

Das nationale Ausrottungsprogramm ist erfolgreich und verläuft gemäss den Planungen. BVD-Infektionen werden nur noch selten diagnostiziert und bekämpft. Je nach Betriebsstruktur der Rinderhaltung wird der Betrieb mittels Tankmilch-, Blut- oder Hautbeprobung überwacht.

Effiziente Überwachung von rinderhaltenden Betrieben:

- Tankmilchbeprobung: Die Tankmilch aller milchliefernden Landwirtschaftsbetriebe wird einmal jährlich auf BVD-Signale überprüft.

- Hofbeprobungen: Jährlich werden 30% aller nicht-milchliefernden Rinderhaltungen (z.B. Rindermast) mittels Blutproben untersucht.
- Schlachthofbeprobungen: In den sieben grossen Schlachtbetrieben der Schweiz werden Mast-rinder stichprobenweise mittels Blutproben auf BVD-Infektionen überprüft.
- Ohrstanzbeprobung: Wenige Spezialbetriebe (Mutterkuhhaltung, Kleinstbetriebe) werden mittels Ohrstanzbeprobung aller neugeborenen Kälber überwacht.

Wird im Rahmen der Überwachung eine mögliche BVD-Infektion durch das Labor zurückgemeldet, führt der VdU vertiefte Abklärungen auf diesem Landwirtschaftsbetrieb durch, um Virusträger zu erkennen und auszurotten. Wird ein Virusträger erkannt, müssen die Massnahmen des Ausrottungsprogramms (z.B. Betriebssperren bzw. eingeschränkter Tierverkehr) strikt eingehalten werden, bis auf diesem Betrieb die BVD-Infektion wieder getilgt ist. Die Massnahmen sind für alle Kantone verpflichtend und richten sich nach dem Bekämpfungsprogramm des Bundes.

Durch eine effiziente Überwachung, die rasche und konsequente Umsetzung der Massnahmen im Seuchenfall und durch die Mitarbeit aller beteiligten Personen (Tierhalterinnen und Tierhalter, praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte, amtliche Tierärztinnen und Tierärzte usw.) können BVD-Neuinfektionen frühzeitig erkannt und bekämpft werden.

*3. Muss sich der Kanton Schwyz an einem erneuten Ausrottungsprogramm beteiligen und wenn ja, mit welchen Kosten müsste der Kanton zum Beispiel im Rahmen der Veterinärgesetzgebung rechnen?*

Das bestehende nationale BVD-Ausrottungsprogramm ist erfolgreich. Der Anteil der BVD-freien Tierhaltungen ist auf über 99% gestiegen. Die Anzahl der BVD-Neuinfektionen und verdächtigen Tierhaltungen sinkt.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Departement des Innern (2); Laboratorium der Urkantone.

**Departement des Innern des Kantons Schwyz**  
Departementsvorsteherin



Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 13. April 2017

